Bezirksanwalt / Bezirksanwältin

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter https://www.berufeerleben.at/berufe/2973

Berufsbeschreibung

Bezirksanwält*innen unterstützen die Staatsanwaltschaft bei strafrechtlichen Verfahren. Sie führen Ermittlungen zur Aufklärung von Straftaten durch, erstellen Strafanträge und verhandeln vor Gericht.Bezirksanwält*innen arbeiten in den Büroräumen, Verhandlungssälen und Archiven ihres Bezirksgerichts und stehen dabei in engem Kontakt mit verschiedenen Fachkräften, z. B. mit Exekutivbedienstete*r im Polizeidienst, Staatsanwält*innen, Richter*innen und

Anforderungen

Fachkompetenz:

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- gutes Gedächtnis
- schriftliches Ausdrucksvermögen

Sozialkompetenz:

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Verhandlungsgeschick

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Zielstrebigkeit

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild

Methodenkompetenz:

- komplexes / vernetztes Denken
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Tätigkeiten und Aufgaben

- Ermittlungen einleiten und koordinieren
- polizeiliche Fachkräfte mit der Ermittlung beauftragen und sie anleiten
- gemeinsam mit der Kriminalpolizei ermitteln
- Beschuldigte und Zeug*innen befragen
- Unfall- und Tatorte besichtigen
- Sicherstellungen anordnen
- Hausdurchsuchungen anordnen
- Akten anlegen und prüfen
- Sachverständige beauftragen, Gutachten einholen und prüfen
- Tatbestände aus Anzeigen und Berichten rechtlich prüfen und beurteilen
- Beweismittel prüfen
- über den Verlauf des Strafverfahrens entscheiden, z. B. Erhebung einer Anklage oder Beenden des Verfahrens
- Rechtsmittel verfassen, z. B. Strafanträge
- Strafverhandlungen führen
- in Strafprozessen die Anklage vor den Bezirksgerichten vertreten